

Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg, Tel: 0941-58160, Fax: 0941-5047905, info@kunst-und-gewerbeverein.de, www.kunst-und-gewerbeverein.de
 1. Vorsitzender: Dr. Georg J. Haber, Vereinsregister Rgbg.: 0148, St.-Nr. 244/109/60989, BV: Volksbank Regensburg BLZ: 750 900 00, Kto-Nr.28 27 4, IBAN: DE 18 7509 0000 0000 0282 74

95. Jahresschau 2021

Oberpfälzer und niederbayerischer Künstler und Kunsthandwerker

Malerei-Grafik-Fotografie-Videokunst-Plastik-Skulptur-Objektkunst-Rauminstallation-Kunsthandwerk

18. September bis 17. Oktober 2021



Wir bitten um Angabe Ihrer Daten in Druckbuchstaben und Abgabe in **dreifacher** Ausführung zusammen mit Ihren Originalarbeiten; diese wird Ihnen durch den Kunst- und Gewerbeverein auf dem zweiten Exemplar Ihrer Anmeldung bestätigt.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Arbeiten auf der Rückseite deutlich mit Ihrem Namen sowie dem Titel/Preis der Arbeit zu beschriften. Dieses Formular können Sie auch elektronisch ausfüllen (bitte das ausgefüllte Formular zweimal ausdrucken und unterschreiben).



Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
E-Mail*:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Geboren:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>

*Bitte weisen Sie uns bei der Einlieferung darauf hin, falls sich Ihre Emailadresse geändert hat!



	Titel der Arbeit, mit Entstehungsjahr	Technik	Größe (HxBxT) cm	verkäuflich	Preis (€)*
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ja / Nein	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Bitte auch bei unverkäuflichen Arbeiten den Verkaufspreis in Euro inklusive MwSt. eintragen, das bestimmt dann den Versicherungswert.



Ich bin damit einverstanden, dass – nach Entscheidung der Jury – eine meiner Arbeiten im Katalog abgebildet und mir die Unkostenbeteiligung in Höhe von 60,-€ in Rechnung gestellt wird (bitte ankreuzen): **Ja** / **Nein**



Ich erkenne die Ausstellungsbedingungen an:

Ort, Datum: / Unterschrift:

Der Empfang der o.g. Originalarbeiten wird bestätigt:

bitte wenden

Ausstellungsbedingungen

zur 95. Jahresschau 2021 des Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V.

(Einverständniserklärung durch Unterzeichnung der Anmeldeformulare)

1. Eine **Bewerbung zur Teilnahme** ist nur für Künstler möglich, die im Regierungsbezirk Oberpfalz oder Niederbayern wohnhaft sind, dort geboren wurden, oder längere Zeit als Künstler oder Kunsthandwerker innerhalb dieser Bezirke tätig waren.
2. Zugelassen sind **Arbeiten der Malerei, Grafik, Fotografie, Videokunst, Plastik, Skulptur, Objektkunst, Rauminstallation (Entwurf) und Kunsthandwerk aus den letzten 2 Jahren.**

Die Zahl der einzureichenden Arbeiten ist auf drei Exponate beschränkt.

3. **Die Einlieferung der Originalexponate ist ausschließlich zu den in der Einladung angegebenen Terminen möglich.**
4. Jeder Künstler unterwirft sich mit seinen eingereichten Arbeiten der **Ausstellungsjury**, die über die zur Ausstellung gelangenden Arbeiten entscheidet. Die **Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar**, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die **Ausstellungskonzeption** sowie die Kataloggestaltung liegt verantwortlich in Händen des **Kunst- und Gewerbevereins Regensburg e.V.**
5. Der **Aussteller** kann über seine **eingelieferten Arbeiten bis zum Ende der Ausstellung nicht verfügen**. Sofern Urheberrechte berührt sind, werden diese abbedungen. Das Reproduktionsrecht und die Rechte gegenüber der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst tritt der Aussteller für die Dauer der Ausstellung an den Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V. ab.
6. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der/die Künstler/in mit einer unentgeltlichen Veröffentlichung seiner/ihrer Ausstellungsexponate in Bezug auf die Ausstellung auf der **Internetseite** des KuGV Regensburg einverstanden.
7. **Alle Arbeiten** sind ab dem Zeitpunkt der Übergabe an das Personal des Kunst- und Gewerbevereins zu den angegebenen Werten bis zum Ausgabetermin durch den Verein **versichert**. Eine **Transportversicherung besteht nicht**.
8. Alle **Originalarbeiten** müssen **gerahmt**, bzw. Leinwandarbeiten über Keilrahmen hängfertig gespannt, eingereicht werden. Durch die Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir die Künstler bitten, darauf zu achten, dass besonders empfindliche Arbeiten, wie Bilder auf Leinwand oder kaschierte Fotoarbeiten ohne Glas, so eingereicht werden, dass eine gebräuchliche Handhabung beim Stellen und Hängen der Arbeiten möglich ist, d.h. die Exponate mit Kantenschutz oder einer Schutzleiste versehen sind. Besonders empfindliche Exponate (insbesondere Fotoarbeiten) müssen in reißfester Klarsichtfolie verpackt eingeliefert werden. **Objekte** müssen **feststehend** und soweit als möglich bruchfest gearbeitet sein. Zur Präsentation der ausgewählten Arbeiten notwendige technische Geräte und Einrichtungen werden nicht vom Kunst- und Gewerbeverein gestellt und sind vom ausstellenden Künstler selbst mitzubringen. Für die von den Künstlern gestellten Geräte und Einrichtungen übernimmt der Veranstalter weder Haftung noch Funktionsgewähr.
9. Für **Verkäufe** während der Ausstellung ist eine **Provision in Höhe von 25 % des angegebenen Verkaufspreises** an den Kunst- und Gewerbeverein abzuführen. Diese Provision, ebenso wie die anfallende Mehrwertsteuer muss im angegebenen Verkaufspreis bereits enthalten sein. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Information durch den KuGV vom Aussteller an den Käufer. Die Provision für den KuGV beinhaltet den an die Künstlersozialkasse abzuführenden Beitrag.
10. Zur Jahresschau wird ein **Farbkatalog** erstellt, der sowohl gedruckt wie auch als PDF-Version zur Verfügung stehen wird. Hierzu ist ein Unkostenbeitrag von **60 €** pro Aussteller notwendig (bitte in den Ausstellungspapieren ankreuzen); der Aussteller erhält zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Rechnung. Jeder Aussteller erhält ein **Katalogexemplar** unentgeltlich.
11. Die **Abholtermine** der Exponate werden durch den KuGV rechtzeitig mitgeteilt und sind dringend einzuhalten. Eine Ausgabe außerhalb der angebotenen Abholtermine ist nicht möglich. Für die Lagerung nicht abgeholter Arbeiten übernimmt der KuGV keine Haftung.